

Abschrift

Öffentliche Sitzung der
4. Zivilkammer
des Landgerichts Stade
4 O 294/11

Stade, 11.10.2011



Gegenwärtig:

Vorsitzende Richterin am Landgericht Anlauf
als Vorsitzende,
Richter am Landgericht Grabowski und
Richter Hackemack
als beisitzende Richter

- Ohne Hinzuziehung einer/eines Protokollführerin/Protokollführers -

Das Speichermedium, auf das dieses Protokoll diktiert ist, wird einen Monat nach Zugang der Protokollabschriften an die Parteivertreter gelöscht. Nach diesem Zeitpunkt können Beanstandungen nicht mehr entgegengenommen werden.

In dem Rechtsstreit

Herrn Dr. Bernd von Essen, Johann-Grodtmannstraße 16, 21706 Drochtersen,
Antragsteller

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanw. Bolle, Karg und Kollegen in Partnerschaft Dr.
Schröder & Partner, Wallstraße 25, 21682 Stade,
Geschäftszeichen: 01267/11A w-ku

gegen

Freie Wählergemeinschaft Drochtersen v.d.d. Vors. Sönke Koch und stellv. Vors. S.
Schröder u. C. van Lessen, Sietwender Straße 29, 21706 Drochtersen,
Antragsgegnerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanw. Eggers und van Lessen, Sietwender Straße 40,
21706 Drochtersen,
Geschäftszeichen: 789/11C01 vl-va

erschieden bei Aufruf der Sache:

- 1.) für den Kläger Herr Rechtsanwalt Dr. v. der Decken,
- 2.) für die Beklagte Herr Rechtsanwalt van Lessen.

Die Sach- und Rechtslage wurde erörtert.

Die Parteien schlossen sodann folgenden Vergleich:

1. Die Antragsgegnerin verpflichtet sich folgende Behauptung nicht aufzustellen und/oder aufstellen zu lassen:

„Dr. von Essen bekommt Anweisung vom Landkreis Stade

Dr. von Essen - Mitglied der CDU und Kandidat für den Gemeinderat - ist von der unteren Wasserbehörde (Landkreis Stade) darauf hingewiesen worden, dass er als Vorstandsvorsteher des Wasser- und Bodenverbandes Assel-Wethe-Barnkrug verpflichtet ist, die Entwässerungsanlagen des Verbandes regelmäßig zu schauen und bei Bedarf zu reinigen hat.“

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung wird dem Schuldner Ordnungsgeld bis zu 250.000,- EUR und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten angedroht.

2. Die Antragsgegnerin verpflichtet sich weiter ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, die Behauptung „Es wundert uns mittlerweile nicht mehr, dass die CDU Kandidaten nominiert, die ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkommen“ nicht mehr aufzustellen/oder aufstellen zu lassen.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragsgegnerin.

laut diktiert und genehmigt.

B. u. v.:

Der Streitwert wird auf 6.000,00 € festgesetzt.

Für die Richtigkeit der Übertragung
vom Tonträger:

Anlauf

Reincke, Justizangestellte